

Fachordnung Sport - EBG

Liebe Schüler, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Eltern

damit die Freude am gemeinsamen Sporttreiben im Vordergrund stehen kann, sorgen folgende Regeln für einen reibungsarmen und sicheren Ablauf des Sportunterrichts an unserer Schule.

1. Vor dem Unterricht

1.1 Haftungsausschluss:

Für Verlust, Beschädigungen oder Diebstahl von mitgebrachten Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen. Wertsachen sollen in die Sporthalle mitgenommen und in den dafür bereitgestellten Behältern verwahrt werden.

1.2 Sportkleidung

1.2.1 Kein Sportunterricht ohne Sportkleidung.

Alltagskleidung ist für den Sportunterricht eben so wenig geeignet, wie Sportkleidung in anderen Schulfächern angemessen. Die Schülerinnen und Schüler verfügen demzufolge über Sportkleidung, die nicht schon vor oder nach dem Sportunterricht getragen wird. Vollständige Sportbekleidung besteht aus sauberen, festen Hallenschuhen mit abriebfester Sohle und gebundenen Schnürsenkeln, einer Sporthose und einem Sport-Shirt. SuS mit langen Haaren benötigen ein Haargummi. Im Interesse Ihres Kindes ist die Sportkleidung regelmäßig zu waschen! Für Brillenträger empfehlen wir eine schulsportgerechte Brille mit splitterfreien Kunststoffgläsern und festen Sitz oder Kontaktlinsen.

1.2.2 Schmuck, Körperschmuck oder persönliche Gegenstände,

die eine Gefährdung der Schülerin/ des Schülers oder Dritter vermuten lässt, sind nicht gestattet. Schmuck ist vor Unterrichtsbeginn unaufgefordert abzulegen. Körperschmuck ist, wenn möglich, ebenfalls abzulegen oder aber unter Verwendung selbst mitgebrachter Hilfsmittel tauglich abzulegen. Über die diesbezügliche Eignung entscheidet allein die verantwortliche Sportlehrkraft.

Ist die Schülerin/der Schüler dazu nicht bereit, wird sie/er unter Vorbehalt aller möglichen Konsequenzen von der Sportstunde ausgeschlossen. Kaugummis, Bonbons, u.a. müssen vor Beginn des Sportunterrichts im Mülleimer entsorgt werden. Ebenso sind lose Zahnsparren für die Dauer des Sportunterrichts zu entfernen.

1.2.3 Internatsschüler*innen nehmen ihre Sportkleidung bereits morgens zur ersten Stunde mit in die Schule und ziehen sich in der Umkleidekabine der Sporthalle um.

1.3 Die Sporthalle darf nur nach Aufforderung durch die Sportlehrkraft betreten werden. Die Schülerinnen und Schüler warten im Vorraum zur Sporthalle, bis sie von der Sportlehrkraft abgeholt werden.

2. Während des Unterrichts

2.1 Sportgeräte und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden, die ein/eine Schüler/in vorsätzlich oder fahrlässig verursacht, haftet der/die Schüler/in oder deren/dessen Erziehungsberechtigte.

2.2 Niemand verlässt die Halle während des Unterrichts ohne sich persönlich unter Angabe des Grundes bei der Lehrkraft abzumelden.

2.3 Bei heruntergelassenen Trennvorhängen ist ein Wechsel zwischen den Hallenteilen nur über den Flur erlaubt.

2.4 Geräteräume/ Regieraum/ Lehrerumkleide dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Sportlehrkraft betreten werden.

2.4.1 In den Geräteräumen dürfen keine Geräte verwendet werden.

2.5 Sportgeräte dürfen erst verwendet werden, wenn sich die Sportlehrkraft zuvor von den ordnungsgemäß ausgeführten Sicherungsmaßnahmen überzeugt hat, und die Verwendung der Geräte erlaubt. Keinesfalls dürfen Geräte während des Aufbaus von SuS selbst ausprobiert werden.

2.6 Pflicht zur aktiven Mitarbeit.

Speziell im Sportunterricht existiert die Pflicht der SuS zu aktiver Mitarbeit. Im Schulsport gibt es eine Vielzahl an Bewegungsaufgaben, die nur durch aktive Mitspieler bzw. aktive Gegner möglich werden.

2.6.1 Die Menstruation ist zunächst kein Grund für eine Nichtteilnahme am Sportunterricht. Lehrkräfte werden von Mädchen, die unter Beschwerden an den ersten Tagen leiden, keine Höchstleistungen erwarten. Vom Schwimmunterricht kann die Schülerin „befreit“ werden, wobei dennoch Anwesenheitspflicht besteht.

2.7 Krankheit; Verletzungen; Entschuldigungen

2.7.1 Kann ein Schüler oder eine Schülerin aus gesundheitlichen Gründen am Sportunterricht nicht teilnehmen (einzelne Doppelstunde), so ist dem Lehrer eine Mitteilung der Eltern oder ein ärztliches Attestes vorzulegen. **Es besteht Anwesenheitspflicht.** SuS, die krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen können, sind verpflichtet den Sportunterricht zu verfolgen und an den für ihn/sie möglichen Unterrichtsphasen teilzunehmen. (z.B.: Theoriephasen)

2.7.2 Chronische Erkrankungen, Medikamentengebrauch, Allergien, Herz-Kreislaufinsuffizienzen, Asthmaprobleme o.ä. müssen dem Sportlehrer bitte rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden.

2.7.3 Für Schüler*innen, die vorübergehend vom Sportunterricht freigestellt sind, besteht Anwesenheitspflicht. Ausnahmen hiervon gelten nur nach vorheriger Absprache mit der Sportlehrkraft.

2.7.4 Ist ein Schüler länger als 10 Tage verhindert, am Sportunterricht teilzunehmen, muss in jedem Fall ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bei längerem Versäumnis muss gegebenenfalls eine amtsärztliche Bescheinigung beigebracht werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Sportlehrkraft.

2.7.5 Sollte es trotz aller Vorsicht, Rücksichtnahme und Fairness doch zu einem Unfall kommen, ohne dass die betreffende Sportlehrkraft dies bemerkt hat, so muss der Schüler diese Verletzung bei seinem Lehrer melden. Das Formblatt für eine Unfallmeldung liegt im Sekretariat bereit und wird von dort weitergeleitet, nachdem es vom Schüler bzw. dessen Eltern ausgefüllt worden ist.

3. Nach dem Unterricht

3.1 Die Umkleiden - und Nassbereiche sind sauber zu hinterlassen.

3.1.1 Wenn der Sportunterricht im Stadion oder auf dem Sportplatz stattgefunden hat, bitten wir darum, die Turnschuhe vor dem Betreten des Sporthallengebäudes auszuziehen bzw. sie zu säubern. Sportschuhe für Sport im Freien werden nicht in den Nassbereichen der Sporthalle gereinigt.

3.2 Körperhygiene

3.2.1 Es ist wünschenswert, dass sich die Schülerinnen und Schüler nach dem Sportunterricht waschen oder kurz duschen. Daher ist die Mitnahme eines Handtuchs zu empfehlen.

3.2.2 Deodorants, Körperspray, Parfüm etc. in Spraydosen sind aufgrund bestehender Gesundheitsgefahr für sich und andere nicht erlaubt. Wir empfehlen die Nutzung eines Deo Rollers.

Für einen erfolgreichen und reibungslosen Sportunterricht bitten wir um Eure und Ihre Unterstützung.

Eure/Ihre

Sportfachschaft des EBGs